



## **Bekanntmachung**

**des Präsidenten  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

**Beschluss der Landtagspräsidenten am 25. bis 27. Juni 2006 in Bremen**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente haben auf Ihrer Konferenz vom 25. bis 27. Juni 2006 in Bremen zwei Beschlüsse gefasst. Den als Anlage beigefügten Originaltext gebe ich hiermit bekannt.

**Martin Kayenburg**



**Konferenz der  
Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente  
vom 25. – 27. Juni 2006 in Bremen**

**Bremer Erklärung**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente haben mit dem Lübecker Konvent vom 31. März 2003 den Prozess zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung mit angestoßen, ihn in der Folgezeit begleitet und ihre Vorstellungen eingebracht. Sie haben wiederholt ihre Erwartungen an die Bundespolitik formuliert, für die Stärkung des Föderalismus ein deutliches Zeichen zu setzen. Es geht im Kern um die Stärkung der parlamentarischen Demokratie, die Entflechtung der politischen Entscheidungen, um mehr Transparenz und Bürgernähe und damit um die Revitalisierung unseres Landes.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. Juni 2006 zu den in Bundestag und Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes. Sie unterstützen den darin zum Ausdruck gebrachten Willen, ungeachtet fortbestehender Auffassungsunterschiede in Einzelfragen zu einer konstruktiven Gesamtlösung zu gelangen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente appellieren an Bundestag und Bundesrat, die Föderalismusreform zu beschließen. Diese Reform ist von so großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, dass die Bereitschaft aller eingefordert werden muss, sich von Einzelinteressen zu lösen, das Reformpaket in seiner Gesamtheit zu würdigen und die Chance einer durchgreifenden Neuausrichtung der föderalen Ordnung zu ergreifen.

Das Reformpaket ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung der von allen Seiten angestrebten Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Die Reform bewirkt wichtige Entflechtungen und reduziert die Gefahr von Blockaden im Bundesrat. Die Bürgerinnen und Bürger können wieder deutlicher erkennen, wer für welche Entscheidungen verantwortlich ist.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente begrüßen, dass mit einer von allen Seiten als notwendig erachteten Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen der zweite Teil der Föderalismusreform in Angriff genommen wird. Sie erwarten, dass die Landesparlamente in die Beratungs- und Entscheidungsgremien mit einbezogen werden.

# **Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 25. – 27. Juni 2006 in Bremen**

## **Positionspapier zu den Möglichkeiten und Grenzen der Konferenz der europäischen Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen (CALRE) aus Sicht der deutschen Landesparlamente**

- 1 Die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen umfassen gemeinsam fast die Hälfte der gesamten Bevölkerung der Europäischen Union. Die Umsetzung und Anwendung von EU-Recht und EU-Politiken liegen in ihrer Verantwortung. Über die nationalen Delegationen sind sie gemäß der jeweiligen innerstaatlichen Ordnung in die Arbeiten des Rates der EU eingebunden. Zum Teil tragen sie zu den finanziellen Beitragsleistungen ihres Mitgliedstaates an die EU bei.

Daher kommt den Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen eine besondere Rolle zu: Aufgrund ihrer Bürger- und Problemnähe sind gerade die Regionalparlamente berufen und in der Lage, der Bevölkerung die vielen guten Gründe für Europa sichtbar und begreifbar zu machen. Ebenso können sie durch eine verstärkte interregionale Zusammenarbeit das europäische Bewusstsein fördern und den Einigungsprozess vertiefen.

Aus diesem Grunde sind gerade die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis dafür verantwortlich, den regionalen und lokalen Anliegen auf der europäischen Ebene eine hörbare Stimme und Durchsetzungskraft zu verschaffen. Grundlegende Voraussetzung dafür ist der durch die Initiative von Oviedo (1997) angestoßene, mittlerweile als CALRE institutionalisierte vertiefte Informations- und Meinungs austausch unter den europäischen Regionalparlamenten mit eigener Gesetzgebungskompetenz. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente erinnern an den Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 7.-9. Juni 1998 in Burg/Spreewald sowie den Beschluss der gemeinsamen deutsch-österreichischen Präsidentenkonferenz vom 11. Juni 2003 in Kiel, in denen sie ihre zentralen Anliegen zur CALRE formuliert haben.

Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen an, dass die CALRE bzw. deren jeweiligen Vorsitzenden und die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sich erfolgreich dafür eingesetzt haben, die Stellung der Regionen und ihrer Parlamente in der Europäischen Union zu stärken. Deren kontinuierlichen Arbeit ist es zu verdanken, dass die CALRE zu einem nützlichen Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen geworden ist.

- 2 In diesem Sinne sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Auffassung, dass es im Zeitalter der zunehmenden Globalisierung und eines neuen Europas wichtig ist, die Prozesse zu Regionalisierung und Dezentralisierung zu stärken. In der Aufgabe, sich gemeinsam für eine Stärkung der europolitischen Rolle der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Integrationsprozess und für eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips einzusetzen, sehen die Präsidentinnen und Präsidenten die Wichtigkeit und die besondere Legitimation eines Zusammenschlusses von Regionalparlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen. Ganz in diesem Sinne hat die CALRE in der Erklärung von Barcelona zu Recht die fundamentale Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips betont und die Europäische Union aufgefordert, sich auf ihre

eigentlichen Aufgaben zu besinnen. Sie darf in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nur das regeln, was auf nationaler oder regionaler Ebene nicht geregelt werden kann. Die Kompetenzen der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis dürfen nicht ausgehöhlt werden. Die gesetzgebenden Regionen sind daher an den Gesetzgebungsvorgängen der EU und an deren Umsetzung und Kontrolle zu beteiligen. Eben diese bereits formulierten Ziele sind Grundaufgabe der CALRE und sollten daher eindeutig im Vordergrund der CALRE-Aktivitäten stehen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten respektieren den Wunsch einiger CALRE-Mitglieder, sich inhaltlich umfassend mit allen Politikbereichen zu beschäftigen und gemeinsam für weltweite Ziele einzusetzen, halten indes eine Konzentration auf die vorgenannten Ziele für geboten. Sie halten es daher für notwendig, dass – in Anerkennung aller verfassungsrechtlichen Unterschiede zwischen den CALRE-Mitgliedern – die Stellungnahmen und Beschlüsse der CALRE nicht über den Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen hinausgreifen.

- 3 Nachdrücklich bekräftigen die Präsidentinnen und Präsidenten ihre bereits mit Beschluss vom 11. Juni 2003 erhobene Forderung, dass Beschlüsse und sonstige öffentliche Aktivitäten der CALRE nur im Namen derjenigen Präsidentinnen und Präsidenten erfolgen und veröffentlicht werden, die an der jeweiligen Beschlussfassung mitgewirkt haben.

Sie betonen, dass die Kraft der Aktivitäten im konsensualen Vorgehen besteht. Ein freiwilliger Zusammenschluss kann nicht auf dem Mehrheitsprinzip, sondern nur im gemeinsamen Konsens arbeiten.

- 4 Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich gegen eine weitere Institutionalisierung der CALRE aus. Eine Kostenbeteiligung für die Teilnahme an konkreten Aktivitäten, insbesondere der Jahreskonferenz, ist selbstverständlich, darüber hinaus wird jedoch ein eigenes Budget der CALRE für nicht notwendig erachtet. Um jedem Parlament die Übernahme des Vorsitzes zu ermöglichen, sollten sich die Konferenzen in einem angemessenen Rahmen halten. Die Präsidentinnen und Präsidenten danken dem Präsidenten des Landtages von Baden-Württemberg für seinen kontinuierlichen Einsatz, auf eine sparsame Organisation und Struktur der Zusammenarbeit hinzuwirken.
- 5 Die Präsidentinnen und Präsidenten respektieren den Wunsch einiger CALRE-Mitglieder nach einer weitergehenden Zusammenarbeit, die alle parlamentarischen Organe einbezieht. Den Präsidentinnen und Präsidenten erscheint jedoch auch in diesem Punkt eine Konzentration der Aktivitäten auf der Präsidentenebene sinnvoller.
- 6 Der federführende Präsident wird gebeten, dieses Positionspapier dem derzeitigen Vorsitzenden der CALRE sowie den Mitgliedern im Ständigen Ausschuss der CALRE zuzuleiten.